

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2012 bei der Finanzstelle 0000-1202-0-0001, Beschaffung beweglichen Anlagevermögens.

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.03.2013
Finanzausschuss	18.03.2013
Rat	19.03.2013

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung für die geplante Beschaffungsmaßnahme von zwei Prüffahrzeugen für das Amt für Brücken und Stadtbahnbau in Höhe von 77.300,00 EURO zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nun insgesamt 232.000,00 EURO. Gleichzeitig gibt er zur Sicherstellung des Auftrags im Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Zeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen –, bei Finanzstelle 0000-1202-1-0001 – Erwerb von beweglichem Anlagevermögens, Hj. 2013, Mittel in gleicher Höhe frei.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	232.000,00	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2013

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>14.000,00 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>25.783,33 €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>154.000,00 €</u>

Beginn, Dauer _____

Begründung

Nach dem Straßenwegegesetz NRW hat die Stadt Köln als Baulastträger die hoheitliche Aufgabe, sämtliche Bauwerke, die sich in öffentlichen Straßen und Wegen sowie in ihrer Unterhaltungslast befinden, nach den anerkannten Regeln der Technik zu unterhalten.

Alle Ingenieurbauwerke sind jeweils im Wechsel im Dreijahresrhythmus einer Hauptprüfung (handnahe Prüfung) und einer Einfachprüfung zu unterziehen.

Die Überwachung als laufende Beobachtung ist jährlich mindestens zweimal am Bauwerk durchzuführen und dient der Feststellung grober Auffälligkeiten, welche die Verkehrs- und Standsicherheit des Bauwerks nachhaltig beeinflusst.

Im Bauwerksbestand hat das Amt für Brücken und Stadtbahnbau insgesamt 945 Bauwerke zu unterhalten.

Im Jahr 2008 hat eine Untersuchung des Organisationsamtes der Stadt Köln im Sachgebiet Bauwerksprüfung des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau ergeben, dass für die gesetzlich zu erfüllende Aufgabenabwicklung Personal- und Sachausstattung fehlen. Zukünftig sollen vier Prüfteams die Aufgaben in Eigenleistung durchführen, um kostenintensive Fremdvergaben zu vermeiden. Entsprechende Personalstellen zur geplanten städtischen Aufgabenwahrnehmung wurden zwischenzeitlich geschaffen, sind jedoch zum Teil noch zu besetzen.

Die Organisationsuntersuchung hatte auch zum Ergebnis, dass Bauwerksprüfungen (BW-Prüfungen) aufgrund zu erwartender Kosteneinsparungen zukünftig in Eigenleistung zu erbringen sind. Die in Rechnung gestellten Stundensätze externer Ingenieure liegen deutlich über den Sätzen der städtischen Ingenieure. Zudem hat sich gezeigt, dass bei externer Leistungsvergabe ein Abwicklungs- und Betreuungsaufwand von 15% bis 20% als Aufwand des eigenen Personals mit Kosten zu kalkulieren ist.

Der in der Vergangenheit vergebene Aufwand für die an externe Büros vergebenen Bauwerksprüfungen zwischen den Jahren 2009 bis 2012 beläuft sich auf rd. 618.000,00 EURO. Zu diesen Kosten summieren sich dann noch die oben dargestellten kalkulatorischen Aufwände der Betreuung der Büros durch das eigene Personal in Höhe von geschätzt rd. 120.000,00 EURO. Dies bedeutet einen jährlichen Einsparbeitrag in Höhe von rd. 147.000,00 EURO. Der angestrebte eigene Prüfumfang von 80% kann durch Beschaffung der Fahrzeuge und mit dem vorhandenen Personal sichergestellt werden

Dabei unberücksichtigt bleibt noch die Hinzurechnung der anfallenden Kosten der Brückenmeisterei des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau für Arbeiten, die aufgrund fehlenden Equipments aushilfsweise durchgeführt werden müssen.

Neben den hohen Kosten, die die Beauftragung der Ing.-Büros beinhalten, wurde zusätzlich festgestellt, dass die erbrachten Leistungen nicht immer den Vorgaben des Auftragsgebers in Qualität und auch in Quantität entsprochen haben. Erheblicher Nachbereitungsbedarf war hierbei aufgetreten.

Mittlerweile wird bereits versucht auf die externe Vergabe von Bauwerksprüfungen (Ausnahme im Stadtbahnbereich und bei den Rheinbrücken) zu verzichten, da die Beschaffungen und Genehmigungen notwendiger Sachausstattung nebst Personal initiiert wurden. Sollte die Ausstattung der DIN 1076 - Prüfgruppe in den kommenden Jahren nicht auf die notwendigen Belange abgestimmt sein, wird das dazu führen, dass verstärkt wieder kostenaufwändige Leistungen Externer in Anspruch genommen werden müssten.

Daher ist beabsichtigt, die Prüfteams möglichst autark mit Fahrzeugen, Prüfgeräten und Werkzeug auszustatten, damit eine unabhängige Aufgabenerledigung gewährleistet werden kann.

Erstmalig sind zwei komplett ausgestattete Prüffahrzeuge neu zu beschaffen. Die Prüfteams, die einen Arbeitsanteil von ca. 65% im Außendienst und 35% im Innendienst verrichten, erreichen einen Bedarf von zwei Prüffahrzeugen.

In den Fahrzeugen ist eine komplette Grundausstattung an Prüfgeräten und Prüfwerkzeugen unterzubringen. Ferner benötigt jedes Prüffahrzeug folgende Ausstattungsmerkmale:

- provisorischer Arbeitsplatz für die Berichterstellung und Schadensbearbeitung vor Ort
- Kleiderschränke
- Prüfgeräte hinten zugänglich
- Technikausstattung (Strom, Wasser, Gas, Standheizung)
- Anhängerkupplung 7-polig und 13-polig
- begehbare Dach

Improvisierend hat die Bauwerksprüfgruppe des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau in 2012 auf Fahrzeuge einer Carsharingfirma zurück gegriffen. Die Fahrzeuge sind – neben den anfallenden Kosten von 7.000,00 EURO jährlich - für den Einsatz von Bauwerkspüfungen nicht geeignet.

Weder haben diese Fahrzeuge die "Sicherheitskennzeichnung von Arbeitsfahrzeugen" noch kann in den Fahrzeugen das Equipment (persönliche Schutzausrüstungen, Werkzeuge, Prüfgeräte, etc.) ladesicher untergebracht werden.

Gemäß § 22 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Ladung einschließlich der Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen kann. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

Dies kann bei Verkehrskontrollen zur Folge haben, dass die Mitarbeiter ein Bußgeld und auch Punkte

im Verkehrszentralregister des Kraftfahrtbundesamtes in Flensburg bekommen. Der unmittelbare Vorgesetzte erhält hier ebenfalls Punkte.

Die Geräte, Werkzeuge, Schutzausrüstung und sonstige Ausstattung erreichen oft ein Gewicht von bis zu 30 Kilogramm. Dieses Equipment muss bei jeder Fahrzeugbestellung aus dem Büro zum Fahrzeug von den Mitarbeitern transportiert werden. Dies ist den Mitarbeitern dauerhaft nicht zuzumuten. Die Unterbringung und der Verbleib entsprechender Geräte werden zukünftig in den Fahrzeugen sichergestellt.

Die Fahrzeugbeschaffungen der Stadt Köln erfolgen über die Abfallwirtschaftbetriebe der Stadt Köln (AWB Köln) und sollten im Jahr 2012 realisiert werden. Die Kosten je Fahrzeug wurden auf 77.350,00 EURO pro Fahrzeug geschätzt.

Der Verkehrsausschuss der Stadt Köln hat am 27.09.2011 den Bedarf für die geplante Beschaffungsmaßnahme von zwei Prüffahrzeugen für das Amt für Brücken und Stadtbahnbau anerkannt sowie der Beschaffung zugestimmt. Die seinerzeit geschätzten und benötigten Mittel wurden aufgrund oben genannter Kostenschätzung mit 154.700,00 Euro für beide Fahrzeuge angesetzt.

Die AWB Köln wurde mit Schreiben vom 27.10.2011 beauftragt, Angebote für die zwei Prüffahrzeuge mit begehbarem Kastenaufbau und Anhängerkupplung zu beschaffen.

Zwischenzeitliche Erkenntnisse zeigen, dass die geschätzten Kosten für die Prüffahrzeuge nicht ausreichen. Die Mehrkosten bzw. die Kostenerhöhungen begründen sich maßgeblich darin, dass es sich bei den Fahrzeugen um Spezialanfertigungen handelt.

Die ursprüngliche Kostenschätzung aus 05/2011 basierte auf einem unzureichenden Kenntnisstand hinsichtlich der vielen technischen Voraussetzungen und Erfordernisse und Anforderungen an das Fahrzeug. Die Kosten für das begehbare Dach, die Warneinrichtungen und auch Ausstattung des Aufbaus mit Bürobereich, Werkzeugbereich und PSA-Unterbringungen waren im Detail nicht erkennbar und wurden seinerzeit überschlägig geschätzt. Diese haben sich erst im Zuge der Angebotseinholung durch die AWB über den Spezialkarosseriebauer konkretisiert.

Ein erstes vorliegendes Angebot vom 06.02.2012 wurde mit der AWB Köln besprochen und sämtliche Ausstattungsdetails im Einzelnen geprüft. Weitere Abstimmungen und auch Ergänzungen waren erforderlich. Diese haben sich im aktuell vorliegenden, nachgebesserten Angebot niedergeschlagen.

Der angebotene Herstellungspreis - Stand 19.04.2012 - je Fahrzeug beläuft sich auf 97.424,92 EURO. Die Bruttokosten betragen pro Fahrzeug 115.935,65 EURO.

RPA:

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seiner Bedarfsprüfung vom 13.07.2011 (RPA-Nr. 141/16/20/11) der Beschaffung zugestimmt. Weiterhin hat das Rechnungsprüfungsamt in seiner Prüfung der Mehrkosten vom 24.05.2012 (RPA-Nr. 141/16/05/12) der Erhöhung zugestimmt. Die Zustimmungen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzierung:

Im Rahmen der Haushaltsplanmeldung für den städtischen Haushalt 2013/2014 wurden im Haushaltsjahr in der Finanzstelle 0000-1202-1-0001, (Finanzposition 6901.578.3100.7) Mittel in Höhe von 160.000,00 EURO veranschlagt. Der restliche Bedarf in Höhe von 62.000,00 EURO wird durch in das Haushaltsjahr 2013 zu übertragende Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2012 sichergestellt.

Alternative:

Sollte die Beschaffung der Fahrzeuge nicht erfolgen, müssen wie in der Vergangenheit viele Prüfauf-

träge an Bauwerken an externe Ingenieurbüros kostenintensiv vergeben werden.

Anlagen